

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von AHS Netzwerktechnik GmbH in Ravensburg

### Allgemeines

Allen Lieferungen und Leistungen liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese als angenommen. Entgegenstehende Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Käufers werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind. Nebenabreden sowie Ergänzungen des Vertrages sind unwirksam, soweit sie nicht schriftlich von AHS Netzwerktechnik GmbH bestätigt worden sind.

### Angebote und Vertragsabschluß

Unsere Angebote sind unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn AHS Netzwerktechnik GmbH eine Bestellung des Käufers schriftlich oder fernschriftlich bestätigt. Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden. AHS Netzwerktechnik GmbH behält sich vor den Vertragsabschluß mittels der Rechnung zu bestätigen. Bei Dienstleistungs- und Entwicklungsaufträgen gilt eine schriftliche Termin- und Preiszusage als unverbindlich, Richttermin/Richtpreis und nicht als verbindliche Zusage, da unvorhergesehene Termin- und Preisänderungen eintreten können.

### Preise

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Verpackung, Transport Frachtversicherung, und der am Auslieferungstag gültigen Mehrwertsteuer, ab Ravensburg.

Bei allen Lieferungen bleibt Vorkasse, oder Bar-Nachnahme ausdrücklich vorbehalten. Soweit nichts anderes vereinbart wird, ist AHS Netzwerktechnik GmbH sieben Tage ab Angebotsdatum an das Angebot gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung von AHS Netzwerktechnik GmbH genannten Preise. Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet.

Nicht vorhersehbare Änderungen von Zöllen, Ein- und Ausfuhrgebühren, der Devisenbewirtschaftung etc. berechtigen AHS Netzwerktechnik GmbH zu einer entsprechenden Preisanpassung.

Bei Abrufbestellungen dient der vereinbarte Preis bei Vertragsabschluß als Grundlage. Preisveränderungen während der Laufzeit des Abrufvertrages berechtigen AHS Netzwerktechnik GmbH zur Preisanpassung.

### Liefer- und Leistungszeit

Alle Liefervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Lieferfristen beginnen mit der Auftragsbestätigung durch AHS Netzwerktechnik GmbH.

Sämtliche Lieferverpflichtungen stehen unter Vorbehalt eigener rechtzeitiger Belieferung.

Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig. Bei Lieferverträgen gilt jede Teillieferung oder Teilleistung als selbständige Leistung.

Lieferverzug tritt nicht ein im Falle höherer Gewalt sowie aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen Betriebsstörungen, Streiks etc., gleich ob diese im eigenen Betrieb, beim Lieferanten oder Unterprioritäten eintreten. In diesen Fällen kann der Käufer keinen Verzugschaden bzw. Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. AHS Netzwerktechnik GmbH ist im Fall von nicht zu vertretenden Liefer- und Leistungsverzögerungen berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer Frist von zwei Monaten hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Wenn die Liefer- und Leistungsverzögerung länger als zwei Monate dauert, ist der Käufer berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Liefer- oder Leistungszeit durch Gründe die nicht von AHS Netzwerktechnik GmbH zu vertreten sind, kann der Käufer hieraus keinen Schadensersatzanspruch herleiten.

Bei Lieferverzug den AHS Netzwerktechnik GmbH zu vertreten hat, haben Kunden unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen nur das Recht zum Rücktritt.

### Versendung und Gefahrenübergang

Alle Gefahren gehen auf den Käufer über, sobald die Ware der den Transport ausführenden Person übergeben worden ist, oder zwecks Versendung das Lager von AHS Netzwerktechnik GmbH verlassen hat.

AHS Netzwerktechnik GmbH versichert jedoch die Ware auf Kosten des Käufers, wenn dieser die Versicherung der Ware schriftlich begehrt.

Bei Sendungen an AHS Netzwerktechnik GmbH trägt der Versender das Risiko. Insbesondere das Transportrisiko bis zum Eintreffen der Ware bei AHS Netzwerktechnik GmbH, sowie die gesamten Transportkosten.

### Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind je nach Vereinbarung per Vorkasse, bar, per Barnachnahme, Nachnahme-

Verrechnungsscheck, Nachnahme- Euroscheck oder bei Selbstabholung zahlbar, soweit nichts anderes vereinbart ist. Sämtliche Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, unabhängig von den Bestimmen des Käufers. Sind bereits Kosten der Betreuung und Zinsen entstanden, wird die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet.

Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückhaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, oder unstrittig sind.

Teillieferungen und Teilleistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden.

Eine Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf dem Bankkonto von AHS Netzwerktechnik GmbH gutgeschrieben worden ist. Gleiches gilt für die Einlösung von Schecks.

Wenn der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt, seine Zahlungen einstellt, eine Bank einen Scheck nicht einlöst, ist AHS Netzwerktechnik GmbH zum sofortigen Rücktritt vom Liefervertrag, ohne vorherige Ankündigung, berechtigt.

In diesen Fällen werden ohne besondere Anforderungen sämtliche Forderungen von AHS Netzwerktechnik GmbH gegenüber dem, Käufer sofort in einem Betrag fällig. Gleiches gilt, wenn AHS Netzwerktechnik GmbH andere Umstände bekannt werden die, die Kreditwürdigkeit eines Kunden in Frage stellen. Hält AHS Netzwerktechnik GmbH weiter am Vertrag fest, ist sie berechtigt, Vorauszahlung, Bankbürgschaft oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. AHS Netzwerktechnik GmbH steht das Recht zu, den im Verzug befindlichen Käufer von der weiteren Belieferung auszuschließen, auch wenn entsprechende Lieferverträge geschlossen worden sind.

Vom Verzugszeitpunkt an ist AHS Netzwerktechnik GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offenen Kontokorrentkredite zu berechnen. Der Käufer trägt die gesamten Betriebs-, etwaige Gerichts- und Vollstreckungskosten.

AHS Netzwerktechnik GmbH ist berechtigt, seine Forderungen abzutreten. AHS Netzwerktechnik GmbH behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Zahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Kunden entstandenen oder noch entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrundes, vor. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltenen Eigentum als Sicherung der Saldoforderung.

Be- oder Verarbeitung der von AHS Netzwerktechnik GmbH gelieferten und noch in dessen Eigentum stehender Waren erfolgt im Auftrag von AHS Netzwerktechnik GmbH, ohne daß daraus Verbindlichkeiten für AHS Netzwerktechnik GmbH entstehen können.

Bei Einbau in fremde Waren durch den Käufer wird AHS Netzwerktechnik GmbH Miteigentümer an den neu entstehenden Produkten, im Verhältnis des Wertes, der durch die gelieferten Waren entstanden ist. Wird die von AHS Netzwerktechnik GmbH gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt der Käufer schon jetzt seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand ab und verwahrt diese kostenfrei mit der notwendigen Sorgfalt für AHS Netzwerktechnik GmbH.

Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware in ordnungsgemäßem Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen und Sicherheitsübereignungen sind unzulässig.

Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung/unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (incl. sämtlicher Saldoforderungen aus dem Kontokorrent) tritt der Verkäufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an AHS Netzwerktechnik GmbH ab.

AHS Netzwerktechnik GmbH ermächtigt den Kunden widerruflich, die an sie angetretenen Forderungen für deren Rechnung in eigenem Namen einzuziehen. Die Einzugsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Bei Eingriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum von AHS Netzwerktechnik GmbH hinweisen und ihn unverzüglich benachrichtigen.

Der Käufer hat Zugriffe Dritter abzuwehren.

Bei Zahlungsverzug- insbesondere nach Nichteinlösung von Schecks- ist AHS Netzwerktechnik GmbH berechtigt ohne Vorliegen entsprechender gerichtlicher Titel oder Ermächtigungen, nach Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes die Vorbehaltsware unter Betreten der Geschäftsräume durch Beauftragte, die sich entsprechend zu legitimieren haben an sich zu nehmen. Die Kosten des Abtransportes trägt der Käufer in voller Höhe. Der Käufer verpflichtet sich, wenn ein Scheck nicht eingelöst wird auf Anforderung, von AHS Netzwerktechnik GmbH die erhaltene Ware in verbleibendem Umfang auf eigene Kosten und Gefahr an AHS Netzwerktechnik GmbH zurückzusenden. In der Zurücknahme sowie der Pfändung der Vorbehaltsware durch AHS Netzwerktechnik GmbH findet- kein Rücktritt vom Vertrag statt.

Übersteigt der Wert der einbehaltenen Sicherheiten 25 %, so wird AHS Netzwerktechnik GmbH auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach seiner Wahl freigeben. Der Käufer trägt die Beweislast dafür, daß die einbehaltenen Sicherheiten 25 % übersteigen.

### Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt für alle von uns gelieferten Produkte ein Jahr, es sei denn, die Produkte sind ausdrücklich von uns mit einer höheren Gewährleistungsfrist ausgewiesen. Die Frist beginnt mit dem Lieferdatum. Werden Betriebs- oder Wartungsempfehlungen nicht befolgt, Änderungen an der Ware vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jegliche Gewährleistung.

Gewährleistungsansprüche sind nicht abtretbar.

Der Käufer muß AHS Netzwerktechnik GmbH etwaige Mängel unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb einer Woche nach Kenntnisnahme schriftlich mitteilen. Nach Ablauf der Frist ist AHS Netzwerktechnik GmbH frei von der Gewährleistungspflicht.

Der Käufer ist im Falle einer Mängelrüge verpflichtet, das defekte Gerät bzw. Teil auf eigene Kosten und Gefahr, verbunden mit einer genauen Fehlerbeschreibung, sowie einer Kopie des Lieferscheines und der Rechnung, mit der die Ware geliefert wurde, an AHS Netzwerktechnik GmbH zu senden.

Durch den Austausch von Teilen, Baugruppen oder ganzen Geräten treten keine neuen Gewährleistungsfristen in Kraft. Auf Verschleißteile, wie Druckköpfe, Farbbänder, Typenräder, Kabel, Tastaturen ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen. Die unsachgemäße Benutzung, Lagerung und Handhabung von Geräten hat zur Folge, daß Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen sind.

Die Gewährleistung beschränkt sich ausdrücklich auf die Reparatur oder den Austausch der beschädigten Liefergegenstände. Sollten im Rahmen der Reparaturbemühungen durch AHS Netzwerktechnik GmbH die auf den zu reparierenden Geräten Daten verloren gehen, ist dieses Risiko vom Auftraggeber zu tragen.

Eine Haftung für normale Abnutzung wird ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche gegen AHS Netzwerktechnik GmbH stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die gelieferten Waren, und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus.

### Software

Soweit Programme zum Lieferumfang gehören, wird für diese dem Käufer ein einfaches, unbeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt, d.h. er darf diese weder kopieren, noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsrechte haftet der Käufer in voller Höhe für den daraus entstandenen Schaden.

### Sonstige Schadensersatzansprüche

Für Schadensersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung, Organisationsverschulden, Verschuldung bei Vertragsabschluß, haftet AHS Netzwerktechnik GmbH nur, wenn ihm bzw. seinem Erfüllungsgehilfen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

### Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AHS Netzwerktechnik GmbH gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Soweit der Käufer Vollkaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder öffentlicher Sondervermögens ist, wird Ravensburg als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich mittel- und unmittelbar aus der Geschäftsbeziehung ergebenden Streitigkeiten vereinbart.

Sollte eine Bestimmung in dieser Geschäftsbedingung oder eine sonstige Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

### Datenschutz

AHS Netzwerktechnik GmbH ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindung oder im Zusammenhang mit dieser Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten.

### Export

Wir weisen daraufhin, daß die Ausfuhr der gelieferten Waren nur mit vorheriger behördlicher Zustimmung erfolgen darf. Verbindliche Auskünfte erteilt das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft Eschborn/Taunus. Die Zustimmungserklärungen sind vom Käufer vor der Verbringung der Ware einzuholen.

### AHS Netzwerktechnik GmbH

Zuppingerstraße 12  
88213 Ravensburg  
Tel.: 0751/76906-3  
Fax.: 0751/76906-59